Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 2 (1942)

Heft: 7

Rubrik: Der Film in Gossau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Das Programm der einzelnen für die Schuljugend bestimmten Vorstellungen ist mindestens 3 Tage vorher dem Oberamt zu unterbreiten; letzteres holt das Gutachten der Schulkommission ein. Die für diese Vorführungen bestimmten Films und Programme werden einer besonderen Kontrolle unterworfen." Art. 25 Vollz.-V.

Der Film in Gossau

Nicht durch einseitige Ablehnung oder systematische Interesselosigkeit dienen wir am besten der guten Filmsache, sondern dadurch, dass wir den Menschen Gelegenheit schaffen, wertvolle, empfehlenswerte Werke zu sehen. Wir freuen uns, hier einen ersten Bericht über die praktische Arbeit unserer Gesinnungsfreunde in Gossau den Lesern des Filmberaters zur Beachtung und Nachahmung vorlegen zu können.

Dr. R. D. Einige initiative Köpfe unserer jungen Generation haben im Frühjahr 1941 den Entschluss gefasst, das Filmproblem auf dem Boden der Gemeinde Gossau (7600 Einwohner) in Angriff zu nehmen. Um sich für diesen Kampf eine taktisch wertvolle Ausgangsposition zu sichern, haben die Jungen in der Donnerstaggesellschaft (Vereinigung konservativer Bürger von Gossau) den ersten Vorstoss im Sinne der Abtastungs- und Aufklärungstätigkeit unternommen. Die Initianten haben an der Versammlung der Donnerstagia ihr Vorhaben, den guten Film auf dem Platze Gossau einzuführen, mit grosser Eindringlichkeit und Überzeugungskraft, unter Berufung auf die Autorität des Papstes, auseinandergesetzt. Der Erfolg war der, dass sich einerseits führende Persönlichkeiten der Donnerstagia für die Mitarbeit zur Verfügung stellten und dass anderseits den Initianten ein Kredit von Fr. 300.— bewilligt wurde.

In der Folge ist eine offizielle Film-Gilde Gossau gegründet worden, deren Hauptträgerin eine viergliedrige Kommission bildet. Diese Kommission suchte in monatelanger, unverdrossener Arbeit Mittel und Wege, in Gossau Kino-Vorführungen zu organisieren. Dabei waren wir uns klar, dass eine Film-Gilde vom Schweizerischen Licht-Spieltheater-Verband keine Bewilligung erhalten werde, in Gossau Film-Vorführungen zu veranstalten. Der Licht-Spieltheater-Verband hatte bereits einem Bewerber für ein ständiges Kino in Gossau eine bezügliche Bewilligung in Aussicht gestellt. Dieser Bewerber bot uns aber zu wenig Gewähr und zudem konnten wir es nicht verantworten, gleich ein ständiges Kino zu propagieren. Es ist uns dann gelungen, einen versierten Kino-Fachmann für den Platz Gossau zu interessieren, der zugleich ein Kino-Theater in St. Gallen und Herisau führt. Um die entsprechende Bewilligung des Schweizerischen Licht-Spieltheater-Verbandes leichter zu erhalten, hat sich der Genannte mit dem früheren Kino-Besitzer in Heerbrugg in Verbindung gesetzt, welch letzterem seitens des Verbandes die Bewilligung für einen freiwerdenden Platz zugesichert worden war. Diese beiden

Kinofachleute haben sich dann zu einer Arbeitsgemeinschaft mit unserer Film-Gilde zusammengeschlossen.

Rechtliche Träger der Kino-Vorführungen in Gossau sind die beiden Kino-Fachleute. Als solche haben sie einerseits die Verhandlungen mit den Behörden und dem Verband, sowie auch mit den Verleihern zu führen und anderseits für die Saalmiete, in welchem vorläufig die Film-Vorführungen erfolgen, aufzukommen, sowie auch sämtliche finanziellen Verpflichtungen zu tragen. Dabei haben aber die beiden Kino-Fachleute eingesehen, dass sie angesichts der auf dem Platze Gossau vorhandenen grossen Schwierigkeiten, sowie in Rücksicht auf das bestehende Risiko auf die Unterstützung der Film-Gilde Gossau angewiesen sind.

Bevor wir dieses Frühjahr mit den regelmässigen Film-Vorführungen begonnen haben, wurde mit den beiden Kino-Fachleuten eine Vereinbarung für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Darnach übernimmt die Film-Gilde Gossau den Propagandadienst im Textteil der Lokalpresse. Bei der Auswahl der Filme hat sich die Film-Gilde ein ausschlaggebendes Mitspracherecht insofern gesichert, als während der Zeit dieses Abkommens keine Filme in Gossau zur Vorführung gelangen dürfen, die nicht von der Kommission der Film-Gilde empfohlen wurden. Um bei der Festsetzung der Vorführungstermine den lokalen und konfessionellen Verhältnissen unserer überwiegend katholischen Bevölkerung Rechnung zu tragen, haben sich die beiden Kino-Fachleute bereit erklärt, nur an den von der Film-Gilde Gossau genehmigten Terminen zu spielen.

Die getroffene Lösung hat sich bis heute für beide Teile befriedigend ausgewirkt, wenn auch zuzugeben ist, dass speziell bei der Auswahl der Filme Schwierigkeiten entstehen, von denen sich ein Aussenstehender nur schwerlich einen Begriff machen kann. Haben sich Film-Gilde und die beiden Kino-Fachleute auf einen Film geeinigt, muss erst noch geprüft werden, ob der betreffende Film frei und vom Verleiher erhältlich ist. Mit unbeugsamem Willen und mit unverwüstlichem Optimismus werden wir auf dem vorgezeichneten Weg vorwärts kommen, im Bewusstsein, einer guten Sache zu dienen.

Mitteilungen

Schweiz.

Die Filmkommission des Schweizerischen katholischen Volksvereins hat sich in ihrer Sitzung vom 1. Juni in der Person von Herrn Dr. Josef Rast, Olten, an Stelle des zurückgetretenen H. H. Dr. Hans Metzger einen neuen Präsidenten gegeben. Sie nahm auch zu verschiedenen Fragen geistiger, kultureller und administrativer Art sowie zur Filmarbeit im Rahmen des VV im allgemeinen Stellung.

Belgien und Frankreich.

Einem Brief aus dem unbesetzten Frankreich entnehmen wir, dass das internationale katholische Filmbüro Bruxelles auf Befehl der deutschen Besatzungsbehörden seit Sommer 1940 geschlossen ist. Das gleiche Schicksal teilt die "Centrale Catholique du Cinéma et de la Radio" in Paris, der dadurch jede Möglichkeit zur Fortsetzung ihrer praktischen Filmarbeit genommen wurde. Ihr Leiter, Abbé Stourm, ist in Kriegsgefangenschaft. Die Zeitschriften "Choisir" und "Les Fiches du Cinéma"